

# UNSERE GEMEINDE *aktuell*

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 07.05.2021

Nr. 09/21

## Eröffnung eines Schnelltestzentrums in der Eggerbach-Halle

Der Markt Eggolsheim eröffnet in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und den Helfern vor Ort für alle BürgerInnen des Marktes Eggolsheim und der Gemeinde Hallerndorf ein Schnelltestzentrum in der Eggerbach-Halle.

Begonnen wird am Sonntag, den 16.05.2021. Testungen werden bis auf weiteres regelmäßig stattfinden und zwar: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Sonntag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Um Warteschlangen möglichst zu vermeiden und für die Planungssicherheit unserer BürgerInnen können Sie Ihren Termin online buchen. Den entsprechenden Link hierfür finden Sie ab dem 11.05.2021 auf der Startseite unserer Homepage [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de). Wer keinen Zugang zum Internet hat und auch niemanden kennt, der bei der Onlinebuchung behilflich sein kann, der kann sich an die Rathausverwaltung wenden. Zu den üblichen Öffnungszeiten

können Sie unter 09545/444-100 einen Termin für sich buchen lassen.

Wichtig für den Termin selbst: Bringen Sie Ihre Krankenkassenskarte und einen Personalausweis/Reisepass mit, um sich ausweisen zu können. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur symptomfrei und mit FFP2-Maske erlaubt ist. Es handelt sich bei den Tests selbstverständlich um anerkannte, zertifizierte und kostenlose Tests mit Bescheinigung.

Dieses Testzentrum wird ehrenamtlich durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und die Helfer vor Ort betrieben. Auf viele Schultern verteilt ist die Arbeit natürlich einfacher zu bewältigen. Deshalb erfolgt an dieser Stelle zeitgleich ein Aufruf zum Engagement im Testzentrum. Wer sich vorstellen kann hier mitzuwirken, der kann sich telefonisch bei Frau Dötzer im Rathaus unter 09545/444-151 melden. Sie wird die Daten der Interessierten sammeln und weiterleiten an die Helfer vor Ort. Die Beteiligung vieler helfender Hände



## Sitzungstermine

**Dienstag, den 18. Mai 2021, 18.00 Uhr – Marktgemeinderat**

### HINWEIS:

Alle Sitzungen finden weiterhin im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A in Eggolsheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzungen sind öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen können eine Woche vor Sitzungstermin auf der Website [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de) im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

### Markt Eggolsheim

## Erreichbarkeit der Verwaltung in der aktuellen Situation

Das Rathaus hat aktuell grundsätzlich für externe Personen geschlossen. Das Bürgerbüro des Rathauses wickelt aber gegen Terminvereinbarung den Parteiverkehr fix zu folgenden Zeiten ab.

Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Nach personeller Möglichkeit weiten wir die Terminvergaben flexibel von Montag bis Mittwoch auch auf die Nachmittage aus, damit wir bei Bedarf mehr Bürger bedienen können.

### WICHTIG:

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 09545/444-142 bzw. -143 fürs Bürgerbüro an. Auch eine Terminanfrage per E-Mail über [buergerbuero@eggolsheim.de](mailto:buergerbuero@eggolsheim.de) ist jederzeit möglich.

### GRÜNDE:

Sie haben durch diese Praxis den Vorteil, dass wir viele Dinge bereits abschlussfertig vorbereiten können und sich die Kontaktzeiten auf das absolut Notwendige beschränken. Warteschlangen haben Sie dadurch auch nicht zu befürchten und die Abwicklung erfolgt in der Regel viel schneller.

Für den Parteiverkehr haben wir eine Möglichkeit geschaffen, Sie von außen, infektionsschutzkonform und geschützt durch eine Plexiglasscheibe, bedienen zu können.

Die telefonische Erreichbarkeit aller anderen Abteilungen des Rathauses ist zu den üblichen Dienstzeiten gewährleistet. Bitte vereinbaren Sie zur Fallbearbeitung einen Termin über die zentrale Rufnummer 09545/444-100 oder direkt mit der Durchwahlnummer/Mailadresse des Sachbearbeiters. Diese finden Sie unter: [www.eggolsheim.de/personen.html](http://www.eggolsheim.de/personen.html).

Auch per Mail können Sie jederzeit alle Mitarbeiter/innen und Abteilungen kontaktieren. Die jeweiligen Kontakte können Sie unserer Website entnehmen unter [www.eggolsheim.de/personen.html](http://www.eggolsheim.de/personen.html).

## Bürgerbüro geschlossen

**Aufgrund einer Fortbildung der Mitarbeiter ist das Bürgerbüro am Montag, den 10.05.2021 für den Parteiverkehr geschlossen**

In Notfällen (Standesamt, Friedhof, Ordnungsamt) sind wir auch während der o.g. Schließzeit über die Telefonnummer 09545/444-100 erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Brückentag – Rathaus geschlossen

Nach dem Feiertag „Christi Himmelfahrt“ am 13. Mai 2021 bleibt das Rathaus Eggolsheim am Brückentag Freitag 14. Mai 2021 geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Markt Eggolsheim

## Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer 2. Quartal 2021

Die Grund- und Gewerbesteuer für das 2. Quartal 2021 ist am 15.5.2021 fällig. Zahlungspflichtige werden aufgefordert, die Steuern und Abgaben in den nächsten Tagen bei der Marktkasse einzuzahlen bzw. auf eines der Konten des Marktes Eggolsheim zu überweisen, da sonst nach Fälligkeit nach der Kostensatzung von 6. Dezember 1993 Mahngebühren erhoben werden bzw. nach § 240 AO 1977 Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

## Bekanntmachung zur Beaufsichtigung und Haltung von Hunden

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Hinweise und Klagen seitens der Bevölkerung veranlassen uns, erneut auf die Bestimmungen der Hundeanleinverordnung und die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen und Grünflächen aufmerksam zu machen.

- Tiere sind so zu halten, dass Personen und andere Tiere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden.
- Hundehalterinnen / Hundehalter und Hundeführerinnen / Hundeführer sind verpflichtet zu verhüten, dass die Hunde außerhalb des befriedeten Eigentums oder Besitzes
  - a) **unbeaufsichtigt umherlaufen;**
  - b) Personen oder Tiere auch im Wald und in der Flur **anspringen oder anfallen;**
  - c) öffentliche Verkehrsflächen oder Anlagen sowie Privatgrund mit Kot verunreinigen oder beschädigen. Nach der Verunreinigung durch Kot ist die Hundehalterin / der Hundehalter oder Hundeführerin / Hundeführer **unverzüglich zur Säuberung verpflichtet**. Diese Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.
- In **öffentlichen Anlagen** sowie bei **öffentlichen Veranstaltungen** sind Hunde an der Leine zu führen.
- **Bissige Hunde** müssen auf öffentlichen Verkehrsflächen und allen anderen öffentlich zugänglichen Orten stets **an der Leine** geführt werden und einen **Maulkorb** tragen, der das Beißen sicher verhindert.
- Auf Bolz- sowie Kinderspielplätzen, Sportplätzen, Schulhöfen, Friedhof und Festplatz dürfen Hunde **nicht** mitgenommen werden. Von diesem Verbot ausgenommen sind Blindenhunde.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Geboten oder Verboten zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Verwarnungsgeld oder einer Geldbuße geahndet werden kann. Helfen Sie mit, dass es dazu nicht kommt!

Die nachfolgend aufgeführten Regeln für eine verantwortungsbewusste Hundehaltung hat der Verband Kommunaler Städtereinigungsbetriebe unter Mitarbeit des Deutschen Tierschutzbundes e. V. und anderer Institutionen aufgestellt:

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürgerinnen und Bürger sowie Tiere **nicht belästigt**.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (zum Beispiel vor den regelmäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund **in öffentlichen Anlagen nicht frei** umherlaufen. Halten Sie ihn **fern von Spielplätzen**.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. **Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte**, wenn Ihr Hund es nicht mehr bis

zu „seinem Platz“ schafft (Bezugsquellen für Reinigungssets und ähnliches nennt Ihnen gern die Gemeindeverwaltung). Die Klagen über Hundekot in den Ortsteilen nehmen leider immer mehr zu. Sorgen Sie bitte dafür, dass solche „Hinterlassenschaften“ **sofort entfernt** werden.

7. Bedenken Sie: nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind Hundefeinde, die ständiges Bellen, Anspringen und Hundekot nicht mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Um Beachtung wird gebeten. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis!

Markt Eggolsheim, Ordnungsamt

## Bekanntmachung

### - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat am 17.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

#### „Bammersdorf, Im Ghaag II“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Bammersdorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden und Westen an den bebauten Ortsbereich, im Süden und Osten an die freie Flur bzw. an den Feldweg Fl.Nr. 574, Gemarkung Bammersdorf an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Bammersdorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern: 575/1, 575/2, Gemarkung Bammersdorf.

Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung, als öffentliche Straßenverkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB als private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden.

Ergänzend gilt § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, wonach ortsüblich bekannt zu machen ist, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, wie im vorliegenden Fall zutreffend. Auch diesen Hinweispflichten ist der Markt Eggolsheim hiermit nachgekommen (s. nachfolgende Angaben).

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 30.03.2021 wurde vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer, Eggolsheim ausgearbeitet. Der Planvorentwurf bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung

jeweils in der Fassung vom 30.03.2021 liegt in der Zeit vom **10.05.2021 bis 21.05.2021**

im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer, Zugang über Hintereingang) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von Jeder/Jedem eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim online/digital unter <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der die Bebauungsplan-Unterlagen einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei „Bauamt“ zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Eine FFP2-Maske ist dabei zu tragen. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher telefonisch beim Bauamt (444-162 oder 444-166) anzukündigen oder einen persönlichen Termin zur Einsichtnahme unter den genannten Tel.-Nummern oder mittels einer Nachricht per Mail an [markt.eggolsheim@eggolsheim.de](mailto:markt.eggolsheim@eggolsheim.de) zu vereinbaren.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von Jeder/Jedem beim Markt Eggolsheim Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eggolsheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBPs/GOPs nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Markt Eggolsheim, den 29.04.2021

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

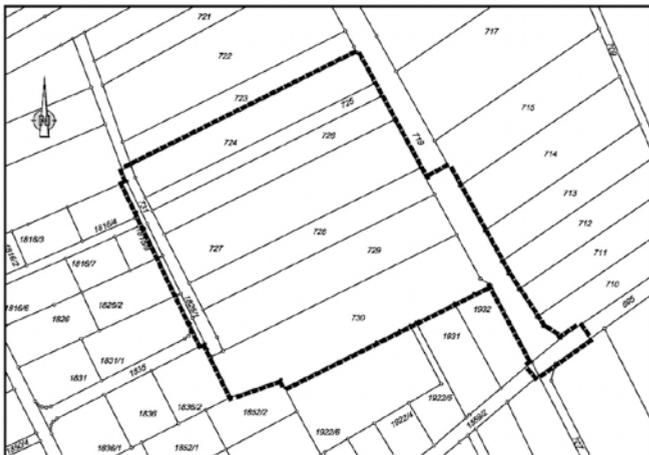
Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat am 17.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“ beschlossen. In der Sitzung am 27.04.2021 fasste der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim zum

Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2019 einen Ergänzungsbeschluss, mit dem der ursprünglich beschlossene Geltungsbereich erweitert/angepasst wurde. Der Geltungsbereich des BBP/GOP liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Eggolsheim, wird

- im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 733/1 und 723 (beides Ackerflächen) bzw. 731 und 719 (beides Wirtschaftswege),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1852/2 (Brach-, Ruderal-, Wiesenfläche mit Gehölzbestand), 1922/6 (gewerblich genutzte Gebäude/Hallen mit Randeingrünung), 1922/5, 1930/1, 1931 und 1932 (jeweils Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 707 (Wirtschaftsweg, Ackerfläche) und 708 (Ackerfläche),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 733/1 (Ackerfläche), 1816/4 (Privatgrundstück mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen), 1816/5 (Frankenstraße), 1816/8, 1826/2, 1831/1 (jeweils Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 1835 (Frankenstraße) und 1836/2, 1932 (beides Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen) und 1859/2 (Rinnigstraße) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 719 (Wirtschaftsweg), 710 - 715 (alles Ackerflächen) und 695 (Wirtschaftsweg)

begrenzt und umfasst nunmehr abschließend folgende Grundstücke der Gmkg. Eggolsheim voll- oder teilflächig (TF):

Fl.-Nr. 695 (TF), 719 (TF), 724 bis 730, 731 (TF), 1816/5 (TF), 1826/1, 1835 (TF), 1859/2 (TF).



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung, als öffentliche Straßenverkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und als öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b Satz 1 BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Der Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist nachgekommen. Der Planentwurf in der Fassung vom 27.04.2021 wurde vom Bau-

ausschuss des Marktes Eggolsheim in seiner Sitzung am 27.04.2021 gebilligt und für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen) jeweils in der Fassung vom 27.04.2021 sowie aus den dazugehörigen schalltechnischen Untersuchungen, liegt in der Zeit vom

**17.05.2021 bis 25.06.2021**

im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer, Zugang über Hintereingang) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von jeder/jedem eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim online/digital unter <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der die Bebauungsplan-Unterlagen einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei „Bauamt“ zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Eine FFP2-Maske ist dabei zu tragen. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher telefonisch beim Bauamt (444-162 oder 444-166) anzukündigen oder einen persönlichen Termin zur Einsichtnahme unter den genannten Tel.-Nummern oder mittels einer Nachricht per Mail an [markt.eggolsheim@eggolsheim.de](mailto:markt.eggolsheim@eggolsheim.de) zu vereinbaren.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von Jeder/Jedem beim Markt Eggolsheim Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eggolsheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBP/GOP nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Klargestellt wird, dass mit der Bekanntmachung vom 26.06.2020 die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses für den BBP/GOP „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“ erfolgte. Klargestellt wird weiterhin, dass mit der Bekanntmachung vom 26.06.2020 nicht die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB angekündigt und eingeleitet wurde und entgegen dem Hinweis auf die Abgabe von Stellungnahmen und auf die Präklusion auch nicht die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 b Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Stattdessen wurde die Öffentlichkeit mit der Bekanntmachung vom 26.06.2020 gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB darüber informiert, wo sie sich über die allgemeinen Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sie sich innerhalb

## NACHRUF

Der Markt Eggolsheim trauert um

### Herrn Hilmar Sitzmann

Der Verstorbene war in der Zeit von 1978 bis 1990 Mitglied des Marktgemeinderates. Er hat in dieser Zeit an wesentlichen Entscheidungen des Marktes Eggolsheim mitgewirkt und war ein überaus engagiertes Mitglied des Gremiums. Sein besonderes Augenmerk galt dabei immer den Vereinen und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Markt Eggolsheim ist Herrn Hilmar Sitzmann zu großem Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Markt Eggolsheim

Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern - wie vorliegend gewollt und zutreffend - keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Markt Eggolsheim, den 29.04.2021

gez.

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

### Bewerbung um Bauplätze im Markt Eggolsheim

Der Markt Eggolsheim hat im vergangenen Jahr bereits eine Vielzahl an Bauplätzen im Gemeindegebiet veräußert. Da nach wie vor viele Anfragen nach Bauplätzen an die Verwaltung herangetragen werden, sollen auch in diesem Jahr noch freie gemeindliche Bauplätze vergeben werden.

#### Konkret sind in folgenden Ortschaften Baugrundstücke verfügbar:

<b>Drügendorf:</b> (sofort bebaubar)	2 Baugrundstücke Baugebiet Eschlipper Straße – Ost jeweils 700 m <sup>2</sup>
<b>Eggolsheim:</b> (ab Sommer 2022)	2 Baugrundstücke Baugebiet Schirnaidler Straße jeweils ca. 550 – 700 m <sup>2</sup>
<b>Eggolsheim:</b> (ab Frühjahr 2022)	1 Baugrundstück Baugebiet St.-Martin-Straße West, ca. 530 m <sup>2</sup>
<b>Eggolsheim:</b> (ab 2023)	1 Baugrundstück Baugebiet Bhf.-Siedlung Nord-Ost, ca. 570 m <sup>2</sup>
<b>Kauernhofen:</b> (ab Frühjahr 2022)	1 Baugrundstück Baugebiet Bergstraße, ca. 530 m <sup>2</sup>
<b>Neuses:</b> (sofort bebaubar)	1 Baugrundstück Am Bach, ca. 700 m <sup>2</sup>
<b>Unterstürmig:</b> (sofort bebaubar)	1 Baugrundstück Baugebiet Marterlwiese, ca. 800 m <sup>2</sup>
<b>Weigelshofen:</b> (ab Frühjahr 2022)	2 Baugrundstücke Baugebiet Mühlwiesen-Ost, jeweils ca. 750 m <sup>2</sup>

Um auch bei der diesjährigen Vergabe der gemeindlichen Bauplätze die Chancengleichheit zu wahren, wird der Zeitraum für die Bewerbung um einen Bauplatz neu festgelegt. Die Bewerbungsfrist für das aktuelle Vergabeverfahren gilt für den Zeitraum bis zum 04. Juni 2021 und wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Bewerbungen um ein Baugrundstück sind dem Markt Eggolsheim schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsvordruckes mitzuteilen. Das entsprechende Formular wird auf der Homepage des Marktes Eggolsheim unter der Rubrik „Amtliche Nachrichten“ im Bereich „Neues aus Planen und Bauen“ zur Verfügung gestellt. Alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewer-

bungen mittels des in den Vergaberichtlinien festgelegten Punktesystems bewertet (bepunktet werden z.B. Wohnort, Arbeitsort, die familiäre Situation, Ehrenämter, vorhandenes Wohneigentum etc.). Die Bewerbung mit den meisten Punkten erhält die Platzziffer 1 und hat somit den ersten Zugriff bei der Auswahl des gewünschten Bauplatzes. Die folgenden Platzierungen reihen sich entsprechend ein. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

In den Bewerbungsbogen wird in diesem Jahr neu aufgenommen, dass dem Markt Eggolsheim Tauschflächen (z.B. landwirtschaftliche Grundstücke) angeboten werden können, die der Gemeinde zur weiteren Entwicklung dienen. Der Wert des angebotenen Grundstückes wird auf den Kaufpreis des Bauplatzes angerechnet. Die Entscheidung, ob ein Tauschgrundstück angenommen wird, trifft der Marktgemeinderat.

Ein Rechtsanspruch auf Bauplatzvergabe bzw. auf Zuteilung eines Bauplatzes besteht nicht. Der Marktgemeinderat behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Einzelfällen von den Vergaberichtlinien abzuweichen.

Für Fragen zum Verfahren und auch zu den einzelnen Baugebieten stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung (Herr Huber, Tel. 09545/444-162 oder Frau Batz, Tel. 09545/444-166) gerne zur Verfügung.

### 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Drügendorf, Eschlipper Straße-Ost, Markt Eggolsheim

#### Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.04.2021 die „1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Drügendorf - Eschlipper Straße-Ost“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Diese 1. Änderung des Plans bedurfte keiner Genehmigung.

Der Plan i. d. F. vom 27.04.2021 liegt samt Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Bauamt, Zimmer 111, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Weiterhin wird er auf der Homepage des Marktes Eggolsheim unter <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> eingestellt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung

sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eggolsheim, 29.04.2021

gez. Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

## Schaustellerbetrieb Willi Buch verkauft süße Leckereien in der Ortsmitte

Wie vielleicht der ein oder andere schon gesehen hat, bietet unser örtlicher Schaustellerbetrieb Willi Buch wieder seine leckeren Süßwaren an seinem Stand vor dem Rathaus an.

Willi Buch organisiert seit einigen Jahren die „Vergnügungsmeile in der Hartmannstraße“ im Rahmen der Eggolsheimer Kerwa und auch bei den Eggolsheimer Märkten ist er immer vertreten und trägt einen großen Teil zur gelungenen Umrahmung bei.

Da nun sämtliche Festivitäten bis auf Weiteres ausfallen, wird den Schaustellern die Lebensgrundlage entzogen. Aus diesem Grund wurde unseren örtlichen Schaustellerbetrieb der geschotterte Platz ggü. des Rathauses am Gemeindezentrum zugeteilt, damit er sich dort mit einem Verkaufsstand präsentieren kann.

Er bietet weiterhin von Donnerstag bis Sonntag von jeweils 13.00 bis 19.00 Uhr Leckereien und Softeis an, die uns diese schweren Zeiten sicher etwas versüßen. Natürlich alles unter den vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen. Unterstützen Sie ihn und schauen Sie einfach mal vorbei!



## Jurysetzung für den Künstlerischen Wettbewerb Brunnen an Piazza, Neuses

Endlich war es soweit und die fünfköpfige Jury bestehend aus BD Rainer Albart (ALE Oberfranken), Bgm. Claus Schwarzmann (Markt Eggolsheim), Robert Schmitt (TG Neuses), Sonja Pelz-Lindner (Landschaftsarchitektin) und Gerhard Schlötzer (BBK Oberfranken) konnte am 26.4.2021 die eingereichten Wettbewerbsentwürfe für den neuen Brunnen in Neuses besichtigen.

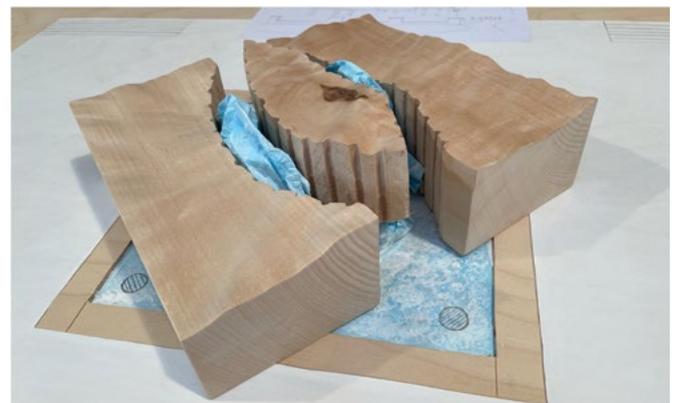
Insgesamt hatten 4 ausgewählte Künstler ihre Ideen abgegeben. Spannenderweise waren darunter zwei Metall- und zwei Steinkunstwerke. Letztendlich entschied sich die Jury einstimmig für die Idee von Thomas Gröhling, Bamberg. Sein Entwurf sieht vor, einen ca. 2,0 x 2,0m großem Muschelkalkquader so zu spalten, dass aus dem Mittelteil ein Schiff entsteht. Dieses Schiff nimmt aus Sicht der Jury sehr schön die Thematik "Neuses an der Fähr" auf und nimmt Bezug zu den Wasserstraßen (alter Kanal, neuer Kanal und Eggerbach) in und um Neuses.

Die Oberfläche der Brunnenskulptur ist der Landschaft angepasst und wird so poliert, dass sie zum Spielen einlädt.

Der niedrige Wasserstand von ca. 5 cm stellt dabei keine Gefahrenquelle dar.

Der neue Brunnen wird dieses Jahr auf der Piazza errichtet und die Piazza künftig bereichern.

Alle eingereichten Wettbewerbe können nach Voranmeldung im Sitzungssaal des Rathauses Eggolsheim besichtigt werden.



Siegerentwurf von Thomas Gröhling



Bgm. Schwarzmann, R. Schmitt, G. Schlötzer, BD Albart, S. Pelz-Lindner

## Die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung erscheinen:

Freitag, 21. Mai 2021, Redaktionsschluss: Mittwoch, 12. Mai 2021, 18.00 Uhr

Freitag, 04. Juni 2021, Redaktionsschluss: Donnerstag, 27. Mai 2021, 18.00 Uhr

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

**Der Abwasserzweckverband Buttenheim - Altendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

### eine Reinigungskraft (m/w/d)

**mit 5 Std./Woche auf geringfügiger Basis,**

für die Reinigung des Betriebsgebäudes der Kläranlage in Altendorf.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung (Tel. 09545/9222-31 - Herr Münch) gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich oder per Mail bis zum 16.05.2021 an den Abwasserzweckverband Buttenheim - Altendorf, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim oder [info@buttenheim.de](mailto:info@buttenheim.de).

### Segelfliegen lernen am Feuerstein

Die Fränkische Fliegerschule Feuerstein e.V. bietet in den Pfingstferien vom 22. Mai bis 4. Juni einen Segelflug-Lehrgang für Anfänger an: In 14 Tagen werden Fußgänger zu Solo-Piloten ausgebildet. InteressentInnen melden sich bei Fragen und für die Anmeldung im Büro der Fränkischen Fliegerschule unter 09194/797575 oder [info@edqe.de](mailto:info@edqe.de).

## BERUFSFORTBILDUNG

**Das bfz-Schulzentrum in Bamberg lädt ein  
Tag der offenen Tür am Samstag, den 08.05.2021 - dieses Jahr online!**

Unter dem Motto „Ausbildungen mit Herz“ öffnen die Bamberger bfz-Schulen in diesem Jahr online ihre Türen. Am Samstag, den 08.05.2021 gibt es von 10 bis 13 Uhr für interessierte Besucher\*innen via Online-Plattform umfassende Informationen rund um die Ausbildungen zum\* zur Erzieher\*in, zum\* zur Kinderpfleger\*in, zum\* zur Heilerziehungspfleger\*in und zum\* zur Heilerziehungspflegehelfer\*in.

Dabei haben die Besucher\*innen die Möglichkeit online in den Unterricht hinein zu schnuppern und einen Eindruck von den Inhalten der verschiedenen Ausbildungen zu gewinnen. Die Schüler\*innen, Studierenden und Lehrkräfte informieren und beantworten alle Fragen rund um die Berufsbilder, den Ablauf der Ausbildungen und die Zugangsvoraussetzungen. Die Schulleitungen stehen für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.

Da der Tag der offenen Tür dieses Jahr online stattfindet, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Am besten per Mail an: [ausbildungen-mit-herz-ba@bfz.de](mailto:ausbildungen-mit-herz-ba@bfz.de). Für weitere Informationen erreichen Sie die Fachakademie für Sozialpädagogik unter 0951/93224-603 oder unter [www.fachakademie-bamberg.bfz.de](http://www.fachakademie-bamberg.bfz.de) sowie die Fachschulen für Heilerziehungspflege/-hilfe unter 0951/93224-622 oder unter [www.heilerziehungspflegeschulebamberg.bfz.de](http://www.heilerziehungspflegeschulebamberg.bfz.de).

Das bfz-Schulzentrum Bamberg freut sich auf Ihre Teilnahme!  
20. April 2021  
Jana Roppelt, bfz Bamberg, Öffentlichkeitsarbeit,  
Tel. 0951 93224-41

### Erzbischöfliches Abendgymnasium Bamberg Berufsbegleitend im Abendunterricht zum Abitur!

Besuchen Sie unsere digitalen Info-Abende am Mittwoch, 12.Mai.2021 um 19.00 Uhr oder am Donnerstag, 22.Juli.2021 um 19.00 Uhr. Eine Teilnahme ist mit einer vorherigen Anmeldung per Mail möglich. [sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de](mailto:sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de)  
[www.abendgymnasium-bamberg.de](http://www.abendgymnasium-bamberg.de)

### Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2021/2022



Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising (LfL) einen Fortbildungslehrgang 2021/2022 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirtschaft eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten. In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2021 bis Juli 2022 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 27. September 2021. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.000 Euro bzw. 250 Euro. Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2021.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: [www.reg-ofr.de/gnl](http://www.reg-ofr.de/gnl)

### Anzeigenannahme

**Linus Wittich Verlag**

**Telefon: 09191-723263 oder 0177-9159847**

**[c.schoefer@wittich-forchheim.de](mailto:c.schoefer@wittich-forchheim.de)**

**[s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de](mailto:s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de)**

## Liste der Mitnahmeangebote und Lieferdienste während des Teil-Lockdowns im Markt Eggolsheim

### MITNAHMEANGEBOTE DER GASTRONOMEN

#### Gasthaus Kohlmann-Kraus in Drügendorf

Wir bieten Speisen zum Abholen an, Immer freitags, samstags Schnitzel, Cordonbleu, Schollenfilet, Seelachfilet, Currywurst. Sonntagmittag verschieden Bräten von 11.00 bis 13.30 Uhr  
Bitte bis Donnerstag vorbestellen. Telefonnummer: 09545/8577

#### Landgasthof Zehner in Drosendorf

Sie finden die neue „To-Go-Speisekarte“ unter [www.landgasthof-zehner.de](http://www.landgasthof-zehner.de). Sonntag wird der klassische fränkische Mittagstisch angeboten und freitags eine besondere „To-Go Karte“. Außerdem startet der Landgasthof ab sofort einen WhatsApp Service für Bestellungen unter der Nummer 0177/6080110. Die telefonische Bestellhotline erreichen Sie unter 09545/950264. Bestellszeiten: Freitag und Samstag von 17.00 – 20.00 Uhr und Sonntag von 11.30 – 14.00 Uhr.

#### Landgasthof Hubert in Rettern

Das Landgasthaus Hubert in Rettern bietet eine Auswahl an Speisen zum Mitnehmen an. Die jeweilige Angebotskarte finden Sie unter [www.gasthaus-hubert.de](http://www.gasthaus-hubert.de). Telefonische Bestellung unter 09191/727784. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Donnerstag und Freitag von 17.00-20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11.00 – 20.00 Uhr. Darüber hinaus bieten wir auch Wurstdosens aus eigener Herstellung an.

#### Brauerei Gasthof Pfister GmbH Weigelshofen

Wir bieten Speisen zum Abholen an, immer am Sonntagmittag von 11.30 bis 13.30 Uhr, das aktuelle Angebot finden Sie jeweils unter [www.pfisterweigelshofen.de](http://www.pfisterweigelshofen.de) oder auf Facebook unter [www.facebook.com/pfisterweigelshofen](https://www.facebook.com/pfisterweigelshofen). Bestellen können Sie telefonisch unter 09545/94260.

#### Pizzeria La Shega in Neuses

Auch bei La Shega in Neuses finden Sie die Auswahl an Speisen, Bestellmöglichkeiten und aktuelle Öffnungszeiten unter [www.facebook.com/lashega2008/](https://www.facebook.com/lashega2008/). Telefonische Bestellung unter 09545/1057.

#### Griechische Taverne in Eggolsheim

Die Griechische Taverne in Eggolsheim hat täglich (ausgenommen Montag) von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet und bietet Speisen zum Mitnehmen an. Telefonische Bestellung unter 09545/443817.

#### Hirtentor in Eggolsheim

Mitnahmekarte unter: [www.hirtentor.com](http://www.hirtentor.com)  
Abholung Dienstag & Donnerstag 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr, sowie Mittwoch, Freitag & Samstag von 17.30 bis 20.00 Uhr. Lieferung ist möglich Freitag & Samstag, ab einem Wert von 25 €, Entfernung bis 10 km Vorbestellung unter der Tel. Nr. 09545/7059714, [hallo@hirtentor.com](mailto:hallo@hirtentor.com)

#### Gastwirtschaft „Auszeit bei Alex und Andreas“ in Bammersdorf

Auch in Bammersdorf bieten die Wirte Alex und Andreas Speisen zum Mitnehmen an. Infos zur Speisekarte und Details sind zu finden unter [www.facebook.com/auszeitbammersdorf](https://www.facebook.com/auszeitbammersdorf). Bestellungen zur Abholung sind möglich von Donnerstag bis Sonntag. Jeden Freitag gibt es ein „Special“. Bestellungen unter der Telefonnummer 0175/4065051 oder via Facebook.

#### Gaststätte „Zur blauen Maus“

Die „Blaue Maus“ bietet Freitag und Samstag Speisen „to go“ an. Die Speisekarte finden Sie unter [www.fleischmann-whisky.de](http://www.fleischmann-whisky.de). Um Vorbestellung unter 09545/4341 oder 0175/1944407 wird gebeten.

#### Kath. Landvolkshochschule Feuerstein, Burg Feuerstein

Mittagessen zum Abholen jeden Sonntag 11.30-12.30 Uhr (Vorbestellung bis Samstag 18.00 Uhr)  
Jeden Sonntag Mittagessen zum Abholen. Bei Abholung der Speisen, bringen Sie bitte Behälter von Zuhause mit. Des Weiteren werden auch Kuchen und Torten angeboten. Lieferung optional (siehe Lieferdienste). Speisekarte und Infos unter [www.klvhs-feuerstein.de](http://www.klvhs-feuerstein.de), telefonische Bestellung unter 0151/55529856

### LIEFERDIENSTE

#### Edeka Pfister in Eggolsheim

Edeka Pfister bietet auf Nachfrage einen Lieferdienst an. Telefonnummer: 09545/443371

#### Metzgerei Albert in Eggolsheim

Aufgrund der aktuellen Situation ist es uns bewusst, dass nicht jeder seinen Einkauf im Ladengeschäft tätigen möchte. Deshalb bieten wir weiterhin gerne unseren Lieferservice an und sind für Euch da!  
Ausliefern werden wir Dienstag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr. Es wäre schön, wenn Ihr spätestens am Vortag Eure Wünsche telefonisch durchgebt!  
Telefonische Bestellung unter 09545/8224. Mindestbestellwert ist 25 €.

#### Blumen ‚Rosenrot, Floristik mit Herz‘ in Eggolsheim

Individuelle Floristik mit über 35 Jahren Berufserfahrung für alle Gelegenheiten:  
von der Geburt bis zum Trauerfall. Fachmännisch wird jedes Werkstück mit viel Liebe zum Detail gefertigt.  
Abholung und gerne auch Lieferung unter folgender Telefonnummer 09545/441031

#### Blumen Kupfer in Eggolsheim

Bei Blumen Kupfer können Sie Sträuße, Pflanzen und Dekorationen sowie Gebinde für den Friedhof abholen oder liefern lassen. Infos und Bestellungen telefonisch unter 09545/357.

#### Fatis Pizza-Service in Kauernhofen

Der bewährte Pizza-Service in Kauernhofen liefert im Gemeindegebiet Eggolsheim aus. Die Speisekarte ist abrufbar unter [www.facebook.com/Fatis-Pizza-Service-525020597650633](https://www.facebook.com/Fatis-Pizza-Service-525020597650633). Bestellungen täglich (außer Montag) ab 17.30 Uhr unter der Nummer 09545/4420191.

#### Hirtentor

Lieferung ist möglich: Freitag & Samstag, ab einem Wert von 25 €, Entfernung bis 10 km  
Speisekarte unter: [www.hirtentor.com](http://www.hirtentor.com)  
Vorbestellung telefonisch unter 09545/7059714, [hallo@hirtentor.com](mailto:hallo@hirtentor.com)

#### Kath. Landvolkshochschule Feuerstein, Burg Feuerstein

Lieferung, gegen 2 Euro Gebühr, in einem Radius von 10 km möglich, Speisekarte unter [www.klvhs-feuerstein.de](http://www.klvhs-feuerstein.de), telefonische Bestellung unter: 0151/55529856

#### Saftladn Getränkeheimdienst

Lieferung von Getränken vor die Haustüre in und um Eggolsheim. Wöchentliche Liefertage sind Dienstag und Donnerstag. Vorbestellung spätestens ein Tag vorher bis 18.00 Uhr. Keine Lieferkosten, aber Mindestbestellwert von 20 €. Bestellung telefonisch unter 09191/7941833 oder per Mail unter [info@saftladn.de](mailto:info@saftladn.de). Weitere Infos und Preise unter [www.saftladn.de](http://www.saftladn.de)

#### Die Zauberblüte

Mobile Floristin fertigt auf Bestellung immer frische Sträuße und Gestecke, sowie Gestecke mit „Ewigen Rosen“  
Infos unter: [www.Die-Zauberblüte.de](http://www.Die-Zauberblüte.de), Kontakt: [Info@die-Zauberblüte.de](mailto:Info@die-Zauberblüte.de) oder Tel. 0152-59766939

#### HINWEISE

Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit zu betrachten!

Sollten Sie als Gastronomie oder anderer Dienstleister in der Marktgemeinde Interesse an einer Anzeige während des zweiten Lockdowns haben, melden Sie sich bitte unter 09545/444-142 oder per Mail an [buengerbuero@eggolsheim.de](mailto:buengerbuero@eggolsheim.de). Wir aktualisieren diese Auflistung sehr gerne.  
Stand: 18.02.2021

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

sicherlich haben Sie angesichts der Fülle der Berichterstattung zum Thema Windkraft von der Mehrheitsentscheidung des Marktgemeinderates gehört: Die mögliche Nutzung der Windenergie im Markt Eggolsheim soll bis auf Weiteres nicht vorangebracht werden. Da es sich um einen sehr bedeutenden Beschluss handelt, finden Sie diesen und auch mein dazugehöriges Statement in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung. Eine weitere Initiative wird es von meiner Seite nicht geben.

Doch ausgerechnet in der Woche der Ablehnung von Windkrafträdern in unserer Gemeinde hat das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss gefasst, den nicht wenige als historisch bezeichnen. Ich versuche eine Kurzfassung: Das Verfassungsrecht auf Freiheit kann für den Klimaschutz im Sinne der Generationengerechtigkeit gezielt eingeschränkt werden. Um es konkret zu machen, zitiere ich aus der renommierten Wochenzeitung DIE ZEIT: „Über das eigene CO<sub>2</sub>-Budget hinaus zu leben, sei es durch unterlassenen Ausbau regenerativer Energien oder durch einen unverantwortbar in die Länge gezogenen Kohleausstieg, durch rücksichtslose Ernährung oder durch überflüssiges Autofahren, schadet nicht nur irgendeiner anonymen Umwelt, sondern raubt den Jüngeren Freiheiten, Optionen, Wahlmöglichkeiten, Fehlertoleranz.“ Von vielen Kommentatoren wird das Urteil als „revolutionär für den Klimaschutz“ bezeichnet.

Und schon bemühen sich Bundes- und Landesregierungen um neue Klimaschutzgesetze, obwohl erst vor kurzem welche verabschiedet wurden. Dem Verfassungsgerichtsurteil muss von Seiten der Politik Rechnung getragen werden, denn es geht um nicht weniger als die Zukunft der nächsten Generationen. Man wird sehen, welche weiteren Gesetze, Verordnungen und Regelungen auf diese Entscheidung hin überprüft und ggf. korrigiert werden müssen. Dazu gehören sicherlich die allseits bekannte 10-H-Regelung für Windräder, aber auch die Abwägung der Belange des Landschaftsschutzes. Denn Klimaschutz durch regenerative Energie könnte auch als nachhaltiger Landschaftsschutz gesehen werden, zumindest sehen es Gruppen wie z.B. „Fridays for future“ und andere aus dieser Perspektive. Und diese Gruppen gehen gerne den Rechtsweg.

Ich befürchte zudem, dass durch das aktuelle Nicht-Handeln auf kommunaler Ebene Tür und Tor geöffnet wird für das unkoordinierte Handeln der Privatwirtschaft ohne direkte Teilhabe von Kommunen und Bürgern. Viele Kommunen erleben das derzeit bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Und lassen wir uns nicht täuschen: Wenn dann mögliche Flächen auch bei der Windkraft ohne entsprechende kommunale Planung am Markt sind, dann müssen Kauf- oder Pachtpreise nur hoch genug sein und es werden die Flächen auch bebaut. Der Ansatz, die Windkraft in kommunaler Hand voranzubringen, hätte meiner Meinung nach sichergestellt, dass Bürgerinteressen gehört, in aller Breite diskutiert und nach eingehender Abwägung auch berücksichtigt werden. Wie es sich nun entwickelt, wird man sehen...

Abschließend noch zwei andere wichtige Themen:

Der Marktgemeinderat hat mehrheitlich einen umfassenden Haushalt 2021 und eine weitreichende Finanzplanung bis 2024 beschlossen. In der nächsten Gemeindezeitung gibt es dazu entsprechende Informationen unseres Kämmers. Dadurch wird kommunales Handeln am besten nachvollziehbar und transparent.

An anderer Stelle in dieser Gemeindezeitung bieten wir wieder gemeindliche Baugrundstücke an. Interessenten weise ich auch an dieser Stelle darauf hin.

Herzlich  
Ihr und Euer



Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

## Informationen zum TOP 2 der Marktgemeinderats-sitzung am 27. April 2021:

### Antrag Oberer Eggerbachbund zu dem Thema Windkraftanlagen im Markt Eggolsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Obere Eggerbachbund OEB unterstützt den Ausbau der regenerativen Energien als wesentlichen Baustein in der Energiewende. Dies haben wir in den zurückliegenden Jahren durch unsere Zustimmung zu verschiedenen Projekten auf dem Gebiet des Marktes Eggolsheim mehrfach unter Beweis stellen können. Grundsätzlich können wir uns diese Unterstützung auch für die Windenergie vorstellen. Die Nutzung der Windkraft wird im Bereich der regenerativen Energien und in der Energiewende bzw. der Energiegewinnung der Zukunft eine bedeutsame Rolle spielen – dessen sind wir uns bewusst!

Gerade bei einer geplanten Ausweisung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Markt Eggolsheim ist aber auch eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort unabdingbar. Der Ausbau der Windkraft hat im Einklang mit Natur, Landschaft und als dritte und wohl auch wesentlichste Komponente im Einklang mit den direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu erfolgen. Die im Amtlichen Mitteilungsblatt des Marktes Eggolsheim, Nr. 07/21 vom 09.03.2021 ausgewiesene mögliche Vorrangfläche für Windenergieanlagen auf der Langen Meile in den Gemarkungen Tiefenstürmig und Götzendorf macht die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaften im Oberland des Eggerbachtales zu dem Personenkreis, der von der Errichtung eines Windparks am stärksten beeinträchtigt wird. Deshalb sind deren Bedenken, Ängste und Sorgen besonders ernst zu nehmen und entsprechend zu würdigen. Tatsächlich wurden gerade diese Befürchtungen in den zurückliegenden Tagen und Wochen sehr deutlich und vehement und für jedermann hörbar zum Ausdruck gebracht.

Wir, die Marktgemeinderäte und Ortssprecher des Oberen Eggerbachbundes, haben den betroffenen Menschen zugehört und deutlich deren Protest vernommen. In großer Mehrheit müssen wir eine ablehnende Haltung im Oberland zur Kenntnis nehmen. Zwar könnten inhaltliche Bedenken in zukünftigen Versammlungen diskutiert und möglicherweise ausgeräumt werden, die prinzipielle Ablehnung aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes jedoch kaum. Zudem treibt die Menschen die Sorge um die eigene Gesundheit um. Ebenso, dass sich auch das Leben in den Dorfgemeinschaften und gerade auch in den Vereinen nachhaltig negativ verändern könnte, was gerade in diesen kleinen Ortschaften im Oberland fatale gesellschaftliche Auswirkungen hätte.

Die Marktgemeinderäte und Ortssprecher des Oberen Eggerbachbundes haben sich daher an den Bürgerbund und Bürgermeister Claus Schwarzmann gewandt, um in einer Online-Sitzung die Fortsetzung des Projektes prinzipiell zu hinterfragen. Am 12.04.2021 wurde gemeinschaftlich beschlossen, die Installation von Windkraftanlagen bei Tiefenstürmig zunächst nicht weiter zu verfolgen, da wir nicht gegen die Mehrheit der Bürger Politik betreiben möchten. Aufgrund der fehlenden Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger und angesichts des Widerstandes, der sich vor Ort formiert hat, überwiegen für uns die gesellschaftlichen Nachteile gegenüber den Vorteilen, die der Markt Eggolsheim aus der Ausweisung dieser Vorrangfläche und der Nutzung der Windenergie möglicherweise erzielen könnte.

Wir wenden uns deshalb an den Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim mit der Bitte, die Nutzung der Windenergie auf unserem Gemeindegebiet und die Ausweisung der möglichen Vorrangfläche auf der Langen Meile auf Grundlage der jüngsten Erkenntnisse kritisch – auch unter dem Aspekt der Realisierbarkeit – zu hinterfragen und das weitere Vorgehen hierzu beschlussmäßig zu behandeln.

Für den Antrag: Die Marktgemeinderäte/innen und Ortssprecher des OEB

Agnes Fronhöfer, Christian Grieb, Wolfgang Nagengast, Harald Bürger und Uwe Mühlmichl

### Statement des Bürgermeisters zum Thema Windkraft vor der Abstimmung

Vor der Abstimmung über den Antrag des OEB sind mir die nachfolgenden Ausführungen wichtig, um mein Handeln und das des Marktgemeinderates nachvollziehbar zu machen. Dabei geht es mir ausschließlich um Daten und Fakten.

#### Zum Hintergrund:

Konkreter Anlass für das Aufgreifen des Themas war die Aufforderung der Staatsregierung vom Sommer 2020: Die Kommunen sollen ihre Beiträge zur Energiewende leisten, insbesondere mit Windkraft. Ich habe dabei nicht allein gehandelt. Vielmehr hat am 22. September 2020 der MGR die Bewerbung für die Unterstützung durch Windkümmerer beschlossen. Diese sitzen bei der Energieagentur Nordbayern, ich selbst bin kein Windkümmerer.

#### Zum größeren Zusammenhang:

Der Klimawandel ist unbestritten, es geht um eine Menschheitsfrage. Weltweit wird gehandelt in Sachen Energiewende. Aktuell hoffnungsvolle Nachrichten kommen sogar aus den USA, aus China und aus Russland. Die EU und Deutschland wollen Vorreiter sein. Windkraft ist ohne Frage noch weit vor Solarenergie die effektivste Form der regenerativen Energie und das Symbol für Klimaschutz und Energiewende. Überall wo möglich und sinnvoll, müssen Beiträge geleistet werden, so die Aussagen aller politischen Ebenen und die von Fachleuten ohnehin schon seit vielen Jahren.

#### Zurück in unsere Gemeinde:

Am 4. Juli 2012 hatte ich zu einer Versammlung in Tiefenstürmig eingeladen, nachdem Heiligenstadt und Unterleinleiter damals das Thema Windkraft angepackt hatten: 40 Teilnehmer kamen ins Schützenheim, fast aus jedem Haus war jemand vertreten. Meine Frage am Ende der Info-Veranstaltung lautete: Wer ist gegen ein Windrad oberhalb Tiefenstürmig. Es gab damals keine einzige erhobene Hand. Vor diesem Hintergrund der damaligen Offenheit habe ich das Thema in den Marktgemeinderat gebracht. Zuvor hatte ich in allen Bürgerversammlungen und in allen Ortschaften im Februar 2020 gesagt, dass Windkraft für mich auch bei uns genutzt werden sollte. Ich habe es explizit auch in Tiefenstürmig und Götzendorf deutlich angesprochen. Es gab keine besondere Ablehnung. Deshalb war das Eingehen auf die Initiative der Staatsregierung auch folgerichtig.

#### Zum Ablauf seit Herbst 2020:

Die fachliche Vorbereitung des Themas wurde mit den Windkümmerern (15.12.2020 und 12.01.2021) und in Absprache mit unseren Nachbargemeinden (21.01.2021) auf den Weg gebracht: Buttenheim, Strullendorf, Heiligenstadt, Unterleinleiter, Ebermannstadt. Aussage der Fachleute: Wir haben sehr wirtschaftliche Standorte in

den Gemeindegebieten von Eggolsheim (Tiefenstürmig, Götzendorf und Drügendorf) und Buttenheim (Kautschenberg und beim Windpark Oberngrub). Am 9. Februar wurde ein erster Plan im MGR in nicht öffentlicher Sitzung gezeigt. Der MGR hat auf dieser Grundlage mit 19:0 beschlossen, dass in diesen Gebieten weiter untersucht werden soll. In weiteren Online-Konferenzen und einer Präsenzversammlung fand die Eingrenzung der möglichen Standorte mit den Nachbarn statt. Ergebnis: Angedachte Standorte am Kautschenberg oberhalb Frankendorf sind naturschutzfachlich nicht möglich (Buttenheim), angedachte Standorte hinter Steinbruch Drügendorf bis Gemarkung Ebermannstadt sind wegen der vom Luftfahrtbundesamt festgelegten Platzrunde des Flugplatzes Feuerstein nicht möglich. Es erfolgte die Reduzierung der möglichen Buttenheimer Standorte auf Anschlussbereiche des Windparks Oberngrub (realistisch 2-4 Windräder) und der Eggolsheimer Standorte oberhalb Tiefenstürmig/Götzendorf (realistisch 3-5 Windräder). Genaue Standorte wurden nicht festgelegt, es ging um Gebiete. Die möglichen Gebiete wurden nach den nötigen fachlichen Vorklärungen in der Gemeindezeitung am 9. April öffentlich bekannt gemacht, genau mit gleichem Plan und Text auch in Buttenheim. Dies war die genau richtige Vorgehensweise, dies hat der Marktgemeinderat in Buttenheim seinem Bürgermeister einstimmig bestätigt. Dass das gleiche Vorgehen bei uns falsch gewesen sein soll, weise ich zurück.

#### **Zu den konkreten Beschlusslagen:**

Im Gegensatz zu so mancher Äußerung gibt es noch keinen einzigen Beschluss für Windräder im jetzt eingegrenzten Bereich. Der Marktgemeinderat hat lediglich beschlossen, das Thema weiter zu verfolgen und zwar unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Dies hätte genau jetzt begonnen. So war es geplant.

#### **Zur Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 22.04.2021:**

Es gab zur Sitzung keine Anträge zur Aufnahme von Vorranggebieten aus Buttenheim und Eggolsheim. Es wurde allgemein informiert über mögliche Wege in Landschaftsschutzgebieten. Diese Wege wurden andernorts schon gegangen, z.B. in Litzendorf und Königsfeld. Der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes, Landrat Johann Kalb hatte Bürgermeister Michael Karmann und mich persönlich zur Sitzung eingeladen. Deshalb waren wir dort auch präsent. Ich hatte dort das Wort ergriffen und für eine Erweiterung des Windparks Oberngrub plädiert. Bezüglich des angedachten Gebietes bei Tiefenstürmig habe ich erklärt, dass dies angesichts der Proteste eher nicht zum Tragen kommt, endgültig darüber aber der MGR entscheidet. Ich habe mich auch dort sehr korrekt verhalten. Vorhaltungen diesbezüglich weise ich zurück.

#### **Abschließend zu den vorbrachten Argumenten, die jetzt zu behandeln wären:**

##### **Argument Lärmbelästigung und insbesondere Infraschall.**

In diesen Tagen wurde das Argument von Professoren aus Bayreuth und Erlangen widerlegt (siehe Beitrag in der BR – Mediathek). Ein um mindestens Faktor 1000 versehentlicher Rechenfehler, den die zuständige Bundesbehörde nach 16 Jahren jetzt zugegeben hat. Bei unserer Höhenlage und den Abständen zu den Ortschaften würde es wahrscheinlich keinen Einfluss geben, wenn man schon in Oberngrub bei viel ungünstigerer Situation kein Problem sieht. Aber das wäre natürlich genau untersucht worden.

##### **Argument Wertverlust**

Das Wohneigentum soll durch Windräder um 25 % vermindert werden. Dafür fehlt jeglicher Beleg, in Oberngrub und vielen anderen Standorten trifft dies trotz ungünstigerer Situation nicht zu.

##### **Argument Vogelschutz und Fledermäuse:**

Der Bund Naturschutz sieht das Problem von Windrädern mit seinen Fachleuten diesbezüglich als gering an, dennoch wird das Thema immer genau untersucht. In Oberngrub gibt es diesbezüglich nach der Aussage von Fachleuten bis heute kein Problem mit toten Vögeln. Straßenverkehr, Hauskatzen, fehlender Lebensraum und die Umweltbelastung aus der Industrie wirken hier um ein Vielfaches schädlicher.

##### **Argument Naturschutz (Orchideen, Feuersalamander, Sinterstufen...):**

Die Lebensräume sind am Boden und werden durch Windräder wohl kaum beeinträchtigt, dennoch würde alles genauestens untersucht werden. Die Standortfestlegung müsste natürlich Rücksicht nehmen auf all die naturschutzfachlichen Belange. Jedes Detail würde untersucht werden. Dafür gibt es umfassende Regelungen im Planungsrecht, die dies sicherstellen.

##### **Argument Schattenwurf:**

Das angedachte Gebiet liegt über 150 Höhenmeter oberhalb des Talraumes mit den Ortschaften Tiefenstürmig und Götzendorf, was Schattenwurf zu einem sehr geringen Problem in wenigen Minuten (20-30) am Morgen an ganz wenigen Standorten und in gewissen Jahreszeiten machen könnte. Auch dieses Thema würde genau untersucht werden und könnte mit kurzzeitiger Abschaltung leicht gelöst werden.

##### **Argument Tourismus, Freizeit und Erholung:**

Es gibt an den verschiedenen Windräder-Standorten in unserem Bereich keinerlei Hinweise auf negativen Einfluss auf Wanderer, Übernachtungszahlen von Urlaubern, Freizeit und Erholung für Einheimische. In Oberngrub wird dieses Argument eindeutig widerlegt.

##### **Argument Landschaftszerstörung:**

Darüber kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein. Man kann Windräder auch als Zeichen für regionale und globale Verantwortung, für Modernität und Zukunft sehen. Ich für meinen Teil stelle die positiven Seiten über die Beeinträchtigungen, die natürlich genau untersucht werden müssen.

##### **Zusammenfassend**

würde genau jetzt die Abwägung des Für und Wider beginnen. Wir könnten einsteigen in die öffentliche und ergebnisoffene Diskussion. Diese wäre meines Erachtens dringend nötig, um am Ende einen fundierten Beschluss für oder gegen Windräder fassen zu können. Das wäre für mich die richtige Vorgehensweise.

Und dennoch: Wenn heute die Mehrheit des MGR dem verlesenen Antrag des OEB zustimmt, ist das Thema für mich beendet. Dies habe ich bereits in der Gemeindezeitung öffentlich mitgeteilt und daran halte ich mich natürlich.

**Im Anschluss an mein Statement wurden aus dem Marktgemeinderat unterschiedliche Bewertungen und Haltungen zum Thema vorgetragen. Die Abstimmung ergab dann mit 13:7 Stimmen den Beschluss, dass das Thema Windkraft bis auf weiteres nicht weiterverfolgt werden soll.**

## BÜCHEREI ST. MARTIN

### Die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim ist in- denzunabhängig geöffnet.

#### Zum Besuch ist kein negativer Corona-Test nötig.

Derzeit dürfen sich max. 8 Besucher gleichzeitig in unseren Räumen aufhalten.

Kinder unter 12 Jahre bitte nur in Begleitung eines Erwachsenen. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Wir dürfen Sie leider nicht beraten. Der Aufenthalt in der Bücherei ist so kurz wie möglich zu halten – aber trotzdem lohnenswert.

Es werden ständig neue Ausstellungen angeboten und unser Bestand durch Neuanschaffungen erweitert.

#### Öffnungszeiten:

Montag,	16.00 – 17.30 Uhr
Dienstag,	09.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag,	17.30 – 19.00 Uhr
Sonntag,	10.00 – 12.00 Uhr

Die Rückgabe der Medien kann auch außerhalb der Öffnungszeiten kontaktlos über den Medienrückgabekasten vor der Bücherei erfolgen. Alle Medien gehen nach der Rückgabe in eine dreitägige Quarantäne. Ihr Leser-Konto im Online-Katalog können sie jederzeit mit Ihrem Geburtsdatum als Passwort einsehen. Siehe: [www.eggolsheim.de/buecherei-stmartin.de](http://www.eggolsheim.de/buecherei-stmartin.de) Sollten Sie Fragen dazu haben kontaktieren Sie uns bitte über: [buecherei@eggolsheim.de](mailto:buecherei@eggolsheim.de) Es gelten auch wieder die Rückgabefristen für die Medien und wir haben unser Mahnwesen wieder aktiviert. Bitte haben sie dafür Verständnis, dass wir den Service „Click & Collect“ wieder eingestellt haben. Neue Leser sind jederzeit willkommen.

Ohne das ehrenamtliche Engagement der 24 Mitarbeiterinnen, könnten wir Ihnen diesen Service gar nicht anbieten!

Ich möchte mich hiermit ganz herzlich bei meinen Kolleginnen bedanken. Obwohl das letzte Büchereijahr viele Einschränkungen, die gerade das soziale Miteinander ausmachen, nicht stattfinden konnten, stehen sie voll hinter Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bücherei. Die Corona-Pandemie erschwert uns die Arbeit an vielen Stellen, z. B. aufgrund der Kontaktbeschränkungen dürfen immer nur zwei Mitarbeiterinnen anwesend sein; die Medien aus der Quarantäne müssen außerhalb der Öffnungszeiten ausgebucht werden und vor allem fehlen uns der Austausch und die Veranstaltungen mit unseren Lesern.

Besonders vermissen wir auch die wöchentlichen Besuche der Schulklassen im Rahmen der Leseförderung, die derzeit nicht mehr stattfinden können. Vielleicht schauen die Schüler daher einmal gemeinsam mit Ihren Eltern bei uns vorbei. Leseförderung & Freizeitbeschäftigung muss nicht teuer sein – für 12,00 EUR kann eine Familie ein ganzes Jahr ausleihen. Neben Büchern gibt es auch Spiele, CD's, Tonies etc.

Alexandra Dormann, ehrenamtl. Büchereileitung

## KINDERGÄRTEN

### Ostern in der KiTa Drügendorf

Dieses Jahr waren wir an unserer Osterfeier am Gründonnerstag im eingeschränkten Regelbetrieb. Fast alle Kinder der drei Gruppen konnten so das traditionelle Osterfrühstück und die Osternestersuche im Garten mitmachen.

Selbst gefärbte Eier, Schokolade, selbstgemachte Sameneier aus Pappmaché und ein kleines Kaleidoskop brachte der Osterhase

dieses Jahr zu uns.

Das Nest war dieses Jahr ein Tontopf, den jedes Kind selber bemalt hat.

Wir danken unserem Elternbeirat herzlich für das Spendieren und Besorgen der Eier.

Vielen lieben Dank auch an das Lidl Zentrallager in Eggolsheim, die uns die Schokohasen gespendet haben.

Eine nette Nachbarin in Drügendorf hat uns in der Zeit vor Ostern mit einem selbstgebastelten Frühlingsstrauß überrascht, der seitdem unseren Kindergarten schmückt.

Kurz vor Ostern gab es von ihr auch noch kleine Osterhasen dazu, die wir aufhängen konnten.

Um Danke zu sagen, lief eine Kindergartengruppe zu ihrem Haus und wir sangen ihr von Gitarre begleitet ein paar Frühlingslieder.

Es war eine schöne Osterzeit!

Das Team der KiTa Drügendorf



## KLVHS

### Onlinevortrag: Heimische Superfoods – was steckt dahinter?

am 06.Mai.2021, 19.00-20.30 Uhr. Veranstalter ist die Landvolkshochschule / Ökologische Land-Akademie Feuerstein.

Medizin aus der Küche - Gesunderhaltung und natürliche Lebensenergie:

Superfoods - Powerernahrung ist in den letzten Jahren zum Trend geworden. Aber was steckt dahinter?

Ganz einfach: den klangvollen Namen dürfen nur Lebensmittel tragen, die mehr können als nur satt machen.

Wir werden uns mit Wunderwaffen, wie Walnüsse, Leinsamen und Hagebutten beschäftigen.

Wer braucht da schon teuer importierte Chiasamen, Gojibeeren und Paranesse?

Mit anschließender Fragerunde.

Anmeldung: bis 03.Mai.2021

Kosten: 9,00 €

Nähere Informationen unter:

Landvolkshochschule/Ökologische Land-Akademie Feuerstein,  
91320 Ebermannstadt,

Tel. 09194 73630 oder E-Mail: [zentrale@klvhs-feuerstein.de](mailto:zentrale@klvhs-feuerstein.de)

## SCHULEN

### Schüleranmeldung am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim

Für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und die Voranmeldung für die Aufnahme aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule gelten am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim in diesem Jahr folgende Regelungen.

Die Erziehungsberechtigten können die Unterlagen für ihr Kind persönlich im Ehrenbürg-Gymnasium unter Wahrung der derzeitigen Hygiene- und Abstandsbedingungen abgeben. Hierzu ist z.Z. KEINE telefonische Terminabsprache nötig. Es wird jedoch um Online-Voranmeldung über die Homepage [www.egf-online.de](http://www.egf-online.de) gebeten.

Die persönliche Anmeldung ist am EGF an folgenden Terminen möglich:

Montag, 10.05.2021 bis Mittwoch, 12.05.2021, jeweils von 8.30 – 16.00 Uhr

Freitag, 14.05.2021 von 8.30 – 11.00 Uhr

Die Unterlagen, die zur Anmeldung mitzubringen sind, sind auf der Homepage zusammengestellt.

Beachten Sie bitte, dass die Kinder am 30.09.2021 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Alle Informationen zur Anmeldung, zum Übertritt und über das naturwissenschaftliche Gymnasium selbst finden Sie auf der Homepage [www.egf-online.de](http://www.egf-online.de). Für eine individuelle telefonische Beratung (09191/70010) steht Ihnen die Schulleitung während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

### Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz Naturwissenschaftlich-technologisches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium Georg-Wagner-Str. 17, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/7372-0 Offene Ganztagesbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und die Voranmeldung für die Aufnahme aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule gelten am GFS in diesem Jahr folgende Regelungen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen und der damit verbundenen Sondersituation kann derzeit eine Anmeldung ohne persönliches Erscheinen der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg oder durch Einwurf in den GFS-Briefkasten übermitteln. Die vollständigen Anmeldeunterlagen müssen bis spätestens Freitag, 14. Mai 2021, 12.00 Uhr im Briefkasten des GFS vorliegen.

Die Erziehungsberechtigten können die Unterlagen für ihr Kind aber auch persönlich im Sekretariat des Gymnasiums unter Wahrung der derzeitigen Hygiene- und Abstandsbedingungen abgeben. Die ist ohne telefonische Terminabsprache von Montag, 10.05.2021 bis Mittwoch, 12.05.2021, jeweils von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und am Freitag, 14.05.2021 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr möglich.

Mitzubringen sind

- das Übertrittszeugnis der Grundschule bzw. das Zwischenzeugnis der 5. Klasse
  - die Geburtsurkunde oder das Stammbuch im Original (nur zur Einsicht)
  - ggf. der Sorgerechtsbescheid
  - Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfbuch zur Einsicht)
  - bei auswärtigen Schülern ein Passbild für den Fahrausweis
  - ausgefüllte und ausgedruckte Online-Formulare (wenn möglich).
- Wichtig für Schüler aus den Landkreisen Bamberg und Bayreuth:

Die Erfassungsbögen für die Fahrtkostenerstattung müssen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden.

Bitte informieren Sie sich vorab unter [anmeldung.gfs-eps.de](http://anmeldung.gfs-eps.de) und nutzen Sie die Möglichkeit dort alle notwendigen Formulare online auszufüllen und falls möglich auszudrucken.

Bei Fragen sind wir unter der Nummer 09194/7372-0 zu erreichen.

Siegfried Reck, OStD

Schulleiter

## JUGEND

### “Forgotten Island” - ein interaktives digitales Planspiel



Werde Teil “Der Besten aller Welten” und bewirb dich für das Casting der Reality Show “Forgotten Island”. Gemeinsam mit anderen Jugendlichen wirst du dich online treffen und in [gather.town](http://gather.town) auf eine verlassene Insel gebracht. [Gather.town](http://gather.town) ist ein Videokonferenztool mit interaktivem und spielerischem Charakter. Es wird deine Erfahrungen von Online-Treffen grundlegend verändern. Du schaust nicht in gelangweilte Gesichter, sondern spielst ein Avatar und bewegst dich durch die Insel und verschiedene Räume.

Bei “Forgotten Island” schlüpfst du zusätzlich in verschiedene Rollen, versuchst gemeinsam mit deinen Freunden das Leben auf der Insel zu organisieren, spannende Aufgaben zu lösen und Gefahren zu bewältigen.

Falls du nicht der Schauspieler-Typ bist, sondern eher technisch begeistert und die Show eher medial begleiten möchtest, dann werde Teil des Medienteams “Der besten allen Welten”. In Form von kurzen Posts oder erstellten Videos begleitest du die Show und berichtest über die wichtigsten Ereignisse!

Wer: ab 12 Jahren

Wann: Do, 27. Mai & Fr, 28. Mai, jeweils 3 Std.

Wo: [gather.town](http://gather.town)

Kosten: keine

Mehr Informationen und die Anmeldung findet ihr unter:

[www.eggolsheim.ferienprogramm-online.de](http://www.eggolsheim.ferienprogramm-online.de)

Eure Jugendpflege Markt Eggolsheim

Teresa Borek

0151-14569732

[jugendpflege@eggolsheim.de](mailto:jugendpflege@eggolsheim.de)

### Öffnungszeiten Verwaltung

<b>Montag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b> <b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

## KIRCHEN

### Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin  
Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim  
Telefon: 09545/443971-0

Mail: [st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de](mailto:st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de)  
Homepage: [www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de)  
Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster  
nur nach telefonischer Voranmeldung jeweils  
Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0

PR Andreas Barthel ([andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de](mailto:andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de))  
in Eggolsheim unter Tel. 09545/4439713 zu erreichen

GR Helena Lang ([helena.lang@erzbistum-bamberg.de](mailto:helena.lang@erzbistum-bamberg.de))  
in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen  
Sprechstunde in Eggolsheim:  
Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin Petra Graßl – Bürozeiten  
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr  
Tel. 09545/4439710

Seniorenzentrum St. Martin,  
Schirnaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0  
Leitung: Sr. Mercitta –  
[ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de](mailto:ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de)

Pfarrei Drosendorf  
Maria Heimsuchung Drosendorf  
St. Georg Weigelshofen  
Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Pfarrei Drügendorf  
St. Margaretha Drügendorf  
Heilig Kreuz Tiefenstürmig  
Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

#### Kirchliche Termine:

##### Freitag, 7. Mai

18.30 Uhr Drügendorf: Maiandacht (Grotte an der Kirche)

##### Samstag, 8. Mai

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

##### Dienstag, 11. Mai

18.30 Uhr Tiefenstürmig: Bittandacht am Heilig Brunnla

##### Mittwoch, 12. Mai

18.30 Uhr Drosendorf: Fatimarosenkranz am Friedhof

##### Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst

##### Samstag, 15. Mai

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

##### Sonntag, 16. Mai

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst

##### Mittwoch, 19. Mai

18.30 Uhr Drosendorf: Maiandacht am Friedhof

##### Freitag, 21. Mai

18.30 Uhr Drügendorf: Maiandacht an der Kapelle Götzendorf

##### Samstag, 22. Mai

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

##### Sonntag, 23. Mai – Pfingstsonntag

09.30 Uhr Drosendorf: Wortgottesfeier am Friedhof

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst

##### Montag, 24. Mai – Pfingstmontag

09.30 Uhr Weigelshofen: Pfarrgottesdienst (Marienweiherwallfahrer) am Dorfplatz

14.00 Uhr Drosendorf: Maiandacht an der Grotte im Friedhof

#### FFP2-Maskenpflicht in allen Gottesdiensten

Betrifft alle Pfarreien: Bei schlechtem Wetter entfallen die Veranstaltungen (Gottesdienste und Wortgottesfeiern) im Freien. In Drosendorf werden die Andachten bei schlechtem Wetter in die Kirche verlegt.

### Evang.-Luth. Kirche

Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim –  
Friedenskirche Eggolsheim

Pfarramt Christuskirche

Forchheim, Paul-Keller-Straße 19

[pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de](mailto:pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de)

Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346

Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und

Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr

Pfarrer Ulrich Bahr

Tel: 09131/43467

#### Kirchliche Termine:

##### Evang. Gottesdienste in der Friedenskirche Eggolsheim

###### Donnerstag, 13.05.

10.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst auf dem Kreuzberg  
Hallerndorf

###### Pfingstsonntag, 23.05.

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst (Pfarrer Bahr)

###### Sonntag, 30.05.

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Cramer)

##### Evang. Gottesdienste in der Christuskirche Forchheim

###### Samstag, 08.05.

17.00 Uhr Konfirmandenbeichte Gruppe Eggolsheim (Pfr. Bahr/Diakonin Wagner)

###### Sonntag, 09.05.

09.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst Gruppe Eggolsheim (Bahr/Wagner/Cramer)

11.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst Gruppe Eggolsheim (Bahr/Wagner/Cramer)

###### Samstag, 15.05.

17.00 Uhr Konfirmandenbeichte Gruppe Forchheim (Cramer/Wagner)

###### Sonntag, 16.05.

09.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst Gruppe Forchheim (Muschler/Cramer/Wagner)

11.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst Gruppe Forchheim (Muschler/Cramer/Wagner)

###### Pfingstsonntag, 23.05.

09.15 Uhr Sakramentsgottesdienst (Bahr)

###### Pfingstmontag, 24.05.

09.15 Uhr Gottesdienst (Cramer)

###### Sonntag, 30.05.

09.15 Uhr Gottesdienst (Cramer)

## VEREINE

### Mehr Rücksicht auf die Lebensader Eggerbach Darüber waren sich die Teilnehmer der letzten online-Ver- sammlung der Grünen einig.

Schon lange ist der Bach fast auf seiner gesamten Länge biotop-  
kartiert und das aus gutem Grund: von der Quelle bei Tiefenstür-  
mig, über Kalksinterstufen, Eisvogel- und Biberhabitate – viele in  
Bedrängnis geratene Arten finden entlang seines gewundenen Laufs  
durch das Eggerbachtal Unterschlupf und Auskommen. Desgleichen  
genießen Spaziergänger, Jogger und Bärlauchsammler direkt vor  
Ihrer Haustüre Ausgleich und Naturgenuss, gerade jetzt im corona-  
bedingten Lockdown.

Umso schmerzlicher haben uns und viele Mitbürger die umfang-  
reichen Schnittaktionen der vergangenen Zeit getroffen. Da diese  
unserer Ansicht nach im Widerspruch zur Landschaftspflegelinie  
stehen, hat der Ortsverband der Grünen bei der Verwaltung  
eine Anfrage zu konkretem Anlass und Zielsetzung der Maßnahmen  
gestellt. In der Meinung, dass Gewässer- und Gehölzpflege transpa-  
renter und verträglicher organisiert werden kann, haben wir zudem  
konstruktive Vorschläge zur künftigen Kommunikation und Maß-  
nahmenplanung gemacht. Den Wortlaut von Anfrage und Antwort  
der Verwaltung kann man im Sitzungsprotokoll oder auf [www.die-gruenen-eggolsheim.de](http://www.die-gruenen-eggolsheim.de) nachlesen.



Laut Auskunft der Gemeinde bestand eine nicht näher erklärte „drin-  
gende Notwendigkeit“, man könne die Natur nicht immer 100%  
berücksichtigen, der Bürger dürfe sich aber, auch ohne einbezogen zu  
sein, darauf verlassen, dass die Gemeinde alles richtig mache. Auch  
die Naturschutzbehörde habe ihr Plazet gegeben – dies allerdings  
wohl erst im Nachhinein, denn die Erstellung bzw. Beantragung von  
(vorab zu prüfenden) Fachkonzepten und Fördergeldern sei umständ-  
lich und lohne sich nicht.

Wir hoffen weiterhin, dass ein rücksichtsvollerer Umgang mit  
unserem Bach möglich ist, der wie eine grüne Lebensader unser  
Gemeindegebiet durchzieht. Bach und Bäume sollten mit dem Respek-  
t behandelt werden, den sie als Lebensraum, CO<sub>2</sub>-Speicher und  
Schattenspende verdienen. Schutz und nachhaltige Pflege unserer  
schönen Landschaft kann nur gemeinsam und mit Unterstützung der  
Gemeindeverwaltung gelingen. Das ist unser Ziel und daran arbeiten  
wir weiterhin.

Für den Ortsverband Bündnis90/Die Grünen,  
Andrea Rommeler und Francois Gaborieau



Kameraden- und Reservistenverein Kauernhofen



## Krapfen/Küchla und Kuchen zum Genießen für Daheim am Sonntag 30. Mai 2021

Nur per Vorbestellung bis 25. Mai 2021

**Kuchenpaket:** bestehend aus jeweils 1 Stück  
Käsekuchen, Fantaschnitte und Donauwelle 5 €/Paket

**Krapfen/Küchla:** 1,80 €/Stk.

Vorbestellung unter:

**Telefon:** 0172 8343340  
**E-mail:** [krvkauernhofen@gmail.com](mailto:krvkauernhofen@gmail.com)  
**Abholort:** Ehemaliges Gasthaus Eismann Kauernhofen  
**Abholzeit:** 12:30 - 14:30 Uhr

Das Angebot gilt nur, solange der Vorrat reicht.

**Auf Ihre Unterstützung freut sich der  
Kameraden- und Reservistenverein Kauernhofen e.V.**

### Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V.

Workshop Wald - Die WBV Kreuzberg führt ab 10. Juni an ca. 8 –  
10 Abenden eine praxisnahe Seminarreihe (ausschließlich im Freien)  
für Waldbesitzer durch. Gemeinsam werden die Wälder der einzel-  
nen Teilnehmer besucht, die Waldbilder besprochen und die weitere  
Bewirtschaftung erörtert. Es werden Böden bestimmt, die bisheri-  
gen Maßnahmen besprochen, eine Bestandsbeschreibung durch-  
geführt und Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft besprochen.  
Themen wie: -Waldumbau im Kiefernwald -Borkenkäfer, blauer  
Kiefernprachtkäfer Schwammspinner & Co – Erkennen, Vorbeu-  
gen, Verhindern - Edellaubholzbewirtschaftung -Baumartenkennt-  
nisse - Waldumbau im Jura + auf Sand - Auswirkungen von Licht  
und Schatten - Handlungskonzepte für den eigenen Wald und vieles  
mehr. Wer den Wald versteht, wird sich besser auf die tiefgreifenden  
Veränderungen durch den Klimawandel einstellen und Antworten  
finden können!

Anmeldungen unter [kontakt@wbv-kreuzberg.de](mailto:kontakt@wbv-kreuzberg.de)

### Schachclub Eggerbachtal

Trainings- und Spielabend jeden Freitag weiter online bei Lichess  
unter [www.lichess.org](http://www.lichess.org)

16.30 – 17.30 Uhr – Eggerbachtaler Schachpiratenarena 1

17.45 – 18.45 Uhr – Eggerbachtaler Schachpiratenarena 2

19.30 -- 21.00 Uhr – Eggerbachtaler Erwachsenen Arena abwech-  
selnd mit Blitz- und Schnellschach

Es werden Turniere im Schweizer System gespielt – dazu dem Team  
beitreten unter: <https://lichess.org/team/sc-eggerbachtal>

Die entsprechenden Links werden wöchentlich per E-Mail und  
WhatsApp mitgeteilt und werden auf der Homepage [www.sc-egger-](http://www.sc-egger-)

bachtal.de sowie auf der Facebookseite veröffentlicht. Gäste sind herzlich willkommen, auch gerne als Zuschauer. MS-Teams-Sitzung auf Wunsch nach Vereinbarung.

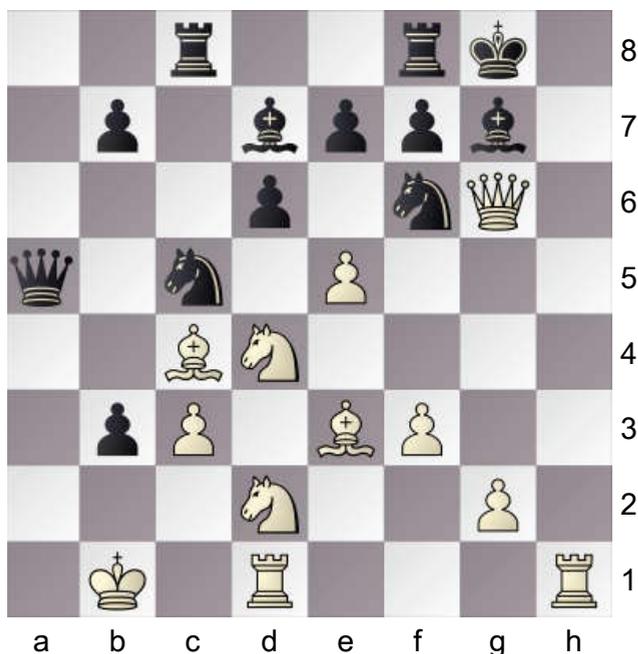
### Die Lösung des Schachrätsel der Ausgabe 08/21:

Weiß muss dauerhaft Druck machen und den Nachziehenden vor Probleme stellen, mit Mattdrohungen. 1. De4 droht Matt auf h7, hxg4+, (auch das Opfer Sf4 löst das Problem nicht), 2. fxg4, Sf4, 3. gxf5, Df8, 4. De5, h6..., auch alle anderen Zügen verlängern das Leiden, den es droht ein verheerendes Abzugsschach.

### Das neue Schachrätsel für alle kleinen und großen Großmeister:

Weiß am Zug – beginne mit einer magnetischen Hinlenkung auf dem Weg zum Erfolg.

Wer dieses findet, kann die Lösung an [sc-eggerbachtal@t-online.de](mailto:sc-eggerbachtal@t-online.de) mailen und bekommt eine kleine Aufmerksamkeit - (Auflösung in der nächsten Ausgabe):



Mehr Informationen und Berichte unter [www.sc-eggerbachtal.de](http://www.sc-eggerbachtal.de)

### Anzeigenannahme

Linus Wittich Verlag

Telefon: 09191-723263 oder  
0177-9159847

[c.schoefer@wittich-forchheim.de](mailto:c.schoefer@wittich-forchheim.de)

[s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de](mailto:s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de)

Jetzt umso mehr:  
Wir sind Partner in Europa!



## OGV Eggolsheim

### Absage „Pflanzentausch im Frühjahr“

Aufgrund der Verlängerung des Corona-Lockdowns kann der für den Samstag, den 8. Mai 2021 terminierte „Pflanzentausch im Frühjahr“ des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim nicht stattfinden.

Verwiesen wird jedoch schon jetzt auf den „Pflanzentausch im Herbst“, der am Samstag, den 16. Oktober 2021 ab 14.00 Uhr im Vereinsgarten am Mittelweg stattfinden soll.

### Absage „Veredelungskurs im Frühjahr“

Nachdem die Regeln zur Kontaktbeschränkung weiterhin aufrechterhalten werden, entfällt ebenso der für den 15. Mai 2021 angesetzte „Veredelungskurs im Frühjahr“.

Als Alternative hierzu soll in diesem Jahr erstmalig ein „Veredelungskurs im Sommer“ angeboten werden. Bei diesem Kurs zur Sommerveredelung soll im Vereinsgarten am 24. Juli 2021 um 09.30 Uhr am Mittelweg die Veredelungstechnik der Okulation im Mittelpunkt stehen. Diese Technik spielt beispielsweise bei der Veredelung von Rosen eine wesentliche Rolle. Daneben eignet sich diese Methode besonders auch für diejenigen, die nicht die Möglichkeit haben, Reiser in den Wintermonaten in einem feuchten Erdkeller einzulagern, da direkt vom geschnittenen Reis in die gewünschte Unterlage veredelt wird.

### Pressebericht des CSU Ortsverbandes Neuses

Der derzeitigen Lage geschuldet lud CSU-Ortsvorsitzender Georg Peßler zu einer Telefonkonferenz des Ortsvorstandes ein. Es ging im Wesentlichen darum, wie die Neuseser CSU zum Vorstoß von Bürgermeister Claus Schwarzmann steht, bei Tiefenstürmig ca 5 Windenergieanlagen zu errichten. Im Gegensatz zu den Bündnis 90/Die Grünen Eggolsheim begrüßt der Ortsverband, dass das Projekt nicht weiter verfolgt werden soll. Die CSU-Neuses, so Georg Peßler, hat Verständnis für die Sorgen und den Ärger der Einwohner im Oberen Eggerbachgrund. Deshalb unterstütze die CSU auch deren Anliegen mit Nachdruck. Landtagsabgeordneter Michael Hofmann vertrat die Auffassung, dass gegen die am stärksten Betroffenen vor Ort Projekte dieser Größenordnung nicht einfach durchgezogen werden dürfen.

Heimat im Dorf behalten ginge nur, wenn zuerst in den betroffenen Orten darüber geredet wird, wie sich die unmittelbare Umgebung in Zukunft entwickeln solle. Dass dies Geduld, aber auch Zeit, beanspruche stehe für ihn außer Frage. Die Grünen hätten viel Zeit gehabt, dieses Thema mit den Bürgern zu diskutieren. Der Kommunalwahlkampf hätte sich dafür regelrecht angeboten. Die Mitglieder des Ortsvorstandes wundern sich darüber, dass Bürgermeister Claus Schwarzmann dieses Thema jetzt befeuert, obwohl es gegenwärtig kaum gute Möglichkeiten gäbe, das Gespräch mit den Menschen vor Ort zu führen. Im übrigen sei die Fläche noch nicht einmal als Vorranggebiet ausgewiesen.

Das Ziel, so Georg Peßler, die Marktgemeinde Eggolsheim „stromautark“ zu entwickeln, werde auch erschwert, wenn die Ausweisung von großen Industrie- und Gewerbefläche weiter verfolgt werde. Für Neuses langts allmählich, so seine Feststellung. Für den Fall, dass in Zusammenhang mit den Überlegungen zur Windenergie ein Ratsbegehren durchgeführt werden sollte, plädiert die Vorstandschaft dafür, auch über die Ausweisung von zusätzlichen Industrie- und Gewerbeflächen in Neuses abstimmen zu lassen. Dies erspare bei der Durchführung Zeit und Geld. Die CSU-Neuses erhofft sich Unterstützung aus allen Ortsteilen.

Walter Hofmann wies darauf hin, dass es die CSU war, welche das Thema Windenergie auch im Kommunalwahlkampf, unter anderen in Tiefenstürmig mit den Bürgern diskutierte. An dieser lebhaften Veranstaltung hätten etwa 50 Interessierte teilgenommen. Damals habe der anwesende Gemeinderat und Bürgerbundsprecher Stefan

Pfister noch in Abrede gestellt, dass Bürgermeister Claus Schwarzmann fünf Windräder bei Tiefenstürmig errichten wolle. Das sei nun knapp ein Jahr her. Windenergie leiste zwar einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung, allerdings vermisse er auch die Bereitschaft denkbarer Investoren, auch in leistungsfähige Speichertechnik zu investieren. Damit könnte die Netzbelastung durch den sogenannten“ Flatterstrom „, abgemildert werden.

Im Ortsvorstand hat man auch Zweifel daran, ob wie Bürgermeister Claus Schwarzmann ausführte, ein Windrad 15 Millionen KW Strom erzeugen würde. Dafür seien aufwändige Messungen notwendig.

Der wesentliche Unterschied zu Herrn Gaborieau von den Grünen in Eggolsheim, so Walter Hofmann sei, dass dieser die Auffassung vertrete, Windräder „drückten gerade den Einklang mit der Natur aus“. Eine makabre Feststellung, wenn man wisse, dass durch Windkraftanlagen jedes Jahr Hunderttausende von Vögel qualvoll sterben würden, jedes Windrad je Tag zigtausende Insekten vernichte. Soviele Blühstreifen können unsere Bauern vermutlich nicht anlegen, um diese Verluste auszugleichen, so Hofmann.

Die CSU, so Mdl Michael Hofmann lehnt Windenergie nicht grundsätzlich ab. Sie leiste mit den 30.000 Anlagen im Bundesgebiet, einen wesentlichen Beitrag aus erneuerbarer Quelle. Um so mehr bedauert die Ortsvorstandschaft, dass durch das überstürzte Vorgehen von Bürgermeister Claus Schwarzmann der Windenergie im Landkreis Forchheim und den wenigen Befürwortern in der Marktgemeinde Eggolsheim ein „Bärendienst“, erwiesen wurde.

Walter Hofmann, Neuses, Tel.: 09545/7403

## Erscheinungstermine Gemeindezeitung 2021

Ausgabe	Erscheinungstermin		Redaktionschluss	
10	Freitag	21.05.21	Mittwoch	12.05.21
11	Freitag	04.06.21	Donnerstag	27.05.21
12	Freitag	18.06.21	Donnerstag	10.06.21
13	Freitag	02.07.21	Donnerstag	24.06.21
14	Freitag	16.07.21	Donnerstag	08.07.21
15	Freitag	30.07.21	Donnerstag	22.07.21
<b>Sommerpause</b>				
16	Freitag	10.09.21	Donnerstag	02.09.21
17	Freitag	24.09.21	Donnerstag	16.09.21
18	Freitag	08.10.21	Donnerstag	30.09.21
19	Freitag	22.10.21	Donnerstag	14.10.21
20	Freitag	05.11.21	Donnerstag	28.10.21
21	Freitag	19.11.21	Donnerstag	11.11.21
22	Freitag	03.12.21	Donnerstag	25.11.21
23	Freitag	17.12.21	Donnerstag	09.12.21

## Standorte der Defibrillatoren im Markt



## Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar. Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her. Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden. In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können:

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat dafür die Öffnungszeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

## Apotheken-Notdienste

Telefonischer Apotheken – Notdienstfinder

Festnetz: 0800 – 00 22 833 - Handy: 22 8 33

Freitag, 7. Mai 2021	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 10
Samstag, 8. Mai 2021	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17
Sonntag, 9. Mai 2021	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 51
Montag, 10. Mai 2021	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 5
Dienstag, 11. Mai 2021	Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 37
Mittwoch, 12. Mai 2021	Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40
Donnerstag, 13. Mai 2021	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 34
Freitag, 14. Mai 2021	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 10
Samstag, 15. Mai 2021	Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 1
Sonntag, 16. Mai 2021	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47
Montag, 17. Mai 2021	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 8
Dienstag, 18. Mai 2021	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 63
Mittwoch, 19. Mai 2021	easyApotheke, Forchheim, Hafenstr. 2
Donnerstag, 20. Mai 2021	Apotheke am Pilatus Campus, Hausen, Forchheimer Str. 38
Freitag, 21. Mai 2021	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 61

## Impressum

### Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

### Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Claus Schwarzmann,  
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim  
oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

### Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

### Redaktion:

Markt Eggolsheim  
Margitta Jachim  
Tel. 09545-444-142  
mail: buergerbuero@eggolsheim.de

### Layout redaktioneller Teil:

Reiner Schütz  
Tel.: 0151 27053688  
mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.



Es ist wieder „Rapszeit“